

Stadt Eberswalde • Der Bürgermeister • Tiefbauamt • Postfach 10 06 50 •
16202 EberswaldeFrau


Datum 04.12.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen III-65 kö

Anfrage StVV 21.11.2024 - SaarstraßeSehr geehrte Frau ,

der Bürgermeister hat mich gebeten, Ihre Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vom 21.11.2024 zu beantworten.

Sie fragten an

- 1) warum in der Stellungnahme zum Audit im Schreiben vom 24.09.2024 gegenüber der Fördermittelstell wieder von der Stadt erklärt wurde, es komme zu keinem Bus-Begegnungsfall, obwohl die Aktenlage (E-Mail der BBG aus 2021) genau das Gegenteil belegt, nämlich Bus-Begegnungsverkehr ist der Regelfall und
- 2) warum das erhöhte Verkehrsaufkommen durch die BDG nicht bei der Planung und bei der Stellungnahme zum Audit berücksichtigt wurde.

zu 1)

In einer der ersten Planungsbesprechungen zur Planung der Saarstraße am 12.11.2020 wurde durch die Busgesellschaft angegeben, dass es nach aktuell vorherrschendem Fahrplan zu keinem Begegnungsverkehr Bus-Bus im Abschnitt der Saarstraße zwischen Max-Lull-Straße und Ostender Höhen kommen wird. Im Rahmen der schriftlichen Planungsbeteiligung erhielt die Stadt am 28.01.2021 die Mail vom damaligen Verkehrsleiter

Bearbeiterin: Heike Köhler**Telefon:** 03334 / 64-650**Telefax:** 03334 / 64-659**E-Mail:** h.koehler@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)**Postanschrift:**
Breite Straße 41-44
16225 Eberswalde**Besuchsanschrift:**
Rathauspassage, Raum 228 (2. Etage)
Breite Straße 40
16225 Eberswalde**Bankverbindung:**
IBAN: DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC: WELADED1GZE

der Busgesellschaft, der mitteilte, dass jede Fahrt einen Begegnungsverkehr hat. Der Verkehrsleiter hatte jedoch nicht an der Beratung im November 2020 teilgenommen und war nicht über die Absprachen bzgl. Trassenführung, Pufferzeiten und Begegnungen an der Wendestelle informiert. Um den Sachverhalt noch mal bestätigen zu lassen, gab es ein Telefongespräch am 16.04.2024 zwischen der Busgesellschaft und der Stadt. Dort wurde der Stadt mitgeteilt, dass sich im Regelfall, durch Anpassungen des Fahrplanes, keine Busse auf dem besagten Abschnitt der Saarstraße begegnen werden. Aus diesen Gründen wurde die Aussage von der Stadt so weiter gegeben.

zu 2.)

Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch die BDG ist bei der Straßenplanung nicht zu berücksichtigen, da aus folgenden Gründen davon auszugehen ist, dass dieser Fall nicht eintreten wird.

Die Saarstraße im Abschnitt zwischen der Max-Lull-Straße und der Straße Ostender Höhen ist eine Sammelstraße mit 11 abgehenden Anliegerstraßen. Die Knotenpunkte sollen mittels Aufpflasterungen angehoben werden, was zur Verringerung der Attraktivität des Durchfahrens der Straße und Reduzierung der Geschwindigkeit beiträgt. Hinzu kommt, dass die Saarstraße im Abschnitt von der Freienwalder Straße bis zur Max-Lull-Straße auch 6 abgehende Anliegerstraßen hat, die ähnlich ausgebaut werden sollen. Damit wird von vornherein ausgeschlossen, dass in der Saarstraße ein Durchgangsverkehr stattfindet. Weitere Straßen sind auch über die Ostender Höhen oder die Saarstraße zu erreichen, so dass ca. die Hälfte dieser Anwohner weiterhin nicht die Saarstraße nutzen wird. Durch die Sanierung der Max-Lull-Straße und die bereits seit ca. 4 grundhaft ausgebaute Straße Ostender Höhen wird davon ausgegangen, dass sich der Durchgangsverkehr zu den Ostender Höhen (der BDG) wenig bis gar nicht erhöht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Heike Köhler
Tiefbauamtsleiterin